

# Sicherheitsplan Kran

Anlagen

1/1	max. Kranhöhe zur Berechnung S; Angabe zwischen niedrigstem spannungsführenden Teil und dem Ausleger des Krans; bei Gleisen ohne Oberleitung der Abstand zwischen Gleis und Ausleger.
1/2	Abstand zwischen Drehpunkt Kran und i.d.R. der entsprechenden Gleisachse
1/3	max. Bauteillänge, die vom Bauherrn geplant und vom Kranbetreiber mit dem Kran transportiert werden darf.
1/4	wenn Bahnerdung notwendig ist, Angabe, wer diese ausführt.
1/5	Angabe der Spannung der Oberleitungsanlage, wenn vorhanden (Angaben von BzS)
1/6	Angabe des Schutzabstandes zu spannungsführenden Teilen (gem. § 7 DGUV Vorschrift 4 bzw. DIN VDE 0105-103 bzw. Kranvereinbarung) bei Strecken ohne Oberleitung: nur Breite des LRPs (ab Gleisachse) (Angaben der BzS)
1/7	Kontaktaten der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) mit Kontaktdaten
1/8	Festlegung der Sicherheitsmaßnahme: Situation I/II/III/IV
1/9	verantwortlicher Aufsteller der Angaben/der Planung
2/1	tatsächlich Kranhöhe, siehe 1/1
2/2	Sicherheitsabstand S gem. Vorgaben Kranbetreiber, jedoch mindestens: notwendig S: L/2 + H/10; L siehe 1/3; H siehe 1/1; vorh. S: H siehe 2/1
2/3	bleibt frei
2/4	notw. Kranabstand (i.a. Drehpunkt) entspr. 1/2 (i.a. zur Gleisachse, sonst siehe 1/2) und vorhandener Kranabstand
2/5	Mindestanforderungen an ABB siehe „Mindestanforderungen an die ABB beim Einsatz im Bereich von Bahnen bei der Sicherheitsmaßnahme „Schutz durch Abstand“.pdf“
2/6	Angaben zur Eingebauten ABB
2/7	Mindestanforderungen an Kran entsprechend der vorgesehenen Sicherheitsnahme/Situation und Angaben zur Bahnerdung
2/8	Angaben, ob Kranvereinbarung vorhanden ist und ggf. zus. Anforderungen erfüllt sind (von Bauherr, Bahninfrastrukturbetreiber, Kranbetreiber o.ä.), diese sind separat zu nennen
2/9	Angaben und Unterschrift des Verantwortlichen für die Kranaufstellung
3/1 bis 3/8	Bestätigungen, ob die geforderten Maße und die geforderten Maßnahmen eingehalten sind.
3/9	Angaben, ob Prüfung erfolgte bzw. weitere Auflagen bestehen (separat zu nennen) und verantwortliche Unterschrift
4/2	Nennung des/der verantwortlichen Kranführer (Beauftragungen sind vorzuhalten)
4/3	Bestätigung, daß Qualifikationen der Kranführer vorliegen (Nachweise sind vorzuhalten)
4/4	Bestätigung, daß Kranführer unterweisen wurden (Nachweise sind vorzuhalten)
4/5	Bestätigung, daß eine Betriebsanweisung für den Betrieb des Krans mit den entsprechenden Angaben vorliegt und Teil der Unterweisung war (Betriebsanweisung ist vorzuhalten)
4/6 4/7	Angaben zu der Person, die die Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig überprüft
4/8	Unterschrift des Unternehmers/des mit den Unternehmerpflichten beauftragten
5/2	Angaben von zus. Auflagen des Bahninfrastrukturbetreibers
5/3 bis 5/4	bleibt frei
5/5 5/6	Dienststelle, die dem Betrieb zugestimmt hat (unter den o.g. und vorgenannten Auflagen)
5/7	Unterschrift der Dienststelle

Stand: 30.11.2018